

Amt Barth, der Amtsvorsteher, den 07.06.2016

Bekanntmachung

Planfeststellung für das Bauvorhaben „Wiederinbetriebnahme Darßbahn Streckenabschnitt Barth-Bresewitz“ in der Gemeinde Pruchten und der Stadt Barth

Der Planfeststellungsbeschluss des Eisenbahn-Bundesamtes, Außenstelle Hamburg/Schwerin, vom 24.04.2016, Az.: 571ppo/004-2010#012, liegt mit einer Ausfertigung des festgestellten Planes (einschließlich der Rechtsbehelfsbelehrung) in der Zeit vom 13.06.2016 bis 30.06.2016 im Rathaus der Stadt Barth, Teergang 2, 18356 Barth während der Dienststunden

Montag	8:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Dienstag	8:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	8:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Freitag	8:00 Uhr bis 12:00 Uhr

zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Der Planfeststellungsbeschluss und der festgestellte Plan können auch nach vorheriger Terminvereinbarung beim Eisenbahn-Bundesamt, Außenstelle Hamburg/Schwerin, Pestalozzistraße 1, 19053 Schwerin, eingesehen werden.

Mit dem Ende der gesetzlichen Auslegungsfrist von zwei Wochen gilt der Beschluss den Betroffenen gegenüber, an die keine persönliche Zustellung erfolgt ist, als zugestellt (§ 74 Abs. 4 Satz 3 Verwaltungsverfahrensgesetz).


.....
Christian Haß
Amtsvorsteher

